



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

103/23

Status: öffentlich

Entsorgung Sediment Klosterweiher St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>14.06.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.06.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Nachtragsangebot der Fa. Amodes zur Entsorgung des Klosterweiherschlamms für bis zu 5.000 t bzw. 350.000 EUR (netto) zu beauftragen.
- b) Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 350.000 € bei PSP: 8.42400010 S: 787100008.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Fa. HPC und den entsprechenden Behörden, weniger belastetes Material <Z0* auf geeigneten Böden bzw. als Rekultivierungsschicht der Deponie „Sommerau“ nach Möglichkeit aufzutragen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch die Aussaugung des Schlammes aus dem Klosterweiher in St. Georgen fallen nach Behandlung bzw. Trocknung geschätzt ca. 15.000 t bzw. ca. 15.000 m³ (Dichte ca. 1) Sediment an, das zu verwerten bzw. zu entsorgen ist.

Die Haufwerke sind nach VwV Boden wie folgt einzustufen:

- HW1 (ca. 400 m³ bzw. t) Z2 aufgrund von Arsen und Sulfat, PCB erhöht
- HW2 (ca. 400 m³ bzw. t) >Z2 aufgrund KW, Arsen und Sulfat Z2, PCB erhöht
- HW3 (ca. 300 m³ bzw. t) Z2 aufgrund Arsen und Sulfat
- HW4 (ca. 500 m³ bzw. t) Z2 aufgrund Arsen

Die Haufwerke HW3 und HW4 können aus Sicht der HPC AG möglicherweise nach Rücksprache und Genehmigung durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis landwirtschaftlich verwertet werden. Die Abstimmung hierzu ist noch ergebnisoffen.

Alternativ zu einer landwirtschaftlichen Verwertung besteht ggf. die Möglichkeit, das Haufwerk HW4 sowie möglicherweise auch HW3 auf der Deponie Sommerau abzulagern, sofern das Material dort für Rekultivierungszwecke eingesetzt werden kann und das zuständige Amt für Abfallwirtschaft einer Ablagerung zustimmt.

Für die Deponie Sommerau gelten nach Angabe der Handlungsempfehlungen „Geogene Schadstoffe in Böden für die LK Rottweil, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis“ Grenzwerte von 70 mg/kg für Arsen, 210 mg/kg für Blei sowie 1 mg/kg Thallium für. Diese Grenzwerte werden für beide Haufwerke eingehalten.

Im Ergebnis bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Ablagerung der Haufwerke HW3 und HW4 auf der Deponie Sommerau. Eine Gefährdung von Schutzgütern bzw. eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit durch die Ablagerung der beiden Haufwerke sind nicht zu erwarten. In diesem Punkt steht die Rückmeldung des Landratsamtes ebenfalls noch aus.

Die Haufwerke HW1 und HW2 können aufgrund erhöhter PCB-Gehalte weder landwirtschaftlich verwertet noch auf der Deponie Sommerau abgelagert werden. Hier ist eine externe Verwertung / Entsorgung erforderlich.

Die Fa. Amodes wurde um die Abgabe eines Nachtragsangebots gebeten und explizit darauf hingewiesen, auch die regionalen Entsorger anzufragen.

Entsprechend dem Angebot von Amodes vom 02.06.2023 kann das Sediment für einen Preis von 70,50 €/t netto über die Fa. Blasius Schuster verwertet werden. Bei einer ungefähren Menge von 800 t entstehen Kosten von 56.400 € netto für Entsorgung und Transport.

Nach fernmündlicher Auskunft der Fa. Amodes, soll das Material in die Aufbereitungsanlage der Fa. Blasius-Schuster in Aschaffenburg gebracht werden. Die entsprechenden Zertifikate (EFB-Entsorgungsfachbetrieb, QM (Qualitätsmanagement)) wurden uns vorgelegt.

Um das Nachtragsangebot der Fa. Amodes prüfen zu können, wurde am 19.04.2023 eine renommierte Entsorgungsfirma mit anonymisierten Unterlagen angefragt. Die

103/23

Firma könnte die beiden Haufwerke zu einem Preis von 40,0 €/t (ohne Transport) verwerten (Angebot vom 26.04.2023). Es kommen noch 560 €/Fuhre mit 15 m³, d.h. ca. 37 €/t Transportkosten hinzu, was einen Gesamtpreis für die Entsorgung von ca. 77 €/t ausmacht (alle Preise verstehen sich als Nettopreise).

Wir empfehlen, zumindest für die Haufwerke HW1 und HW2 der Fa. Amodes den Auftrag zur Verwertung zu erteilen, da aufgrund des mittlerweile nahezu vollen Zwischenlagers für weitere Haufwerke Platz geschaffen werden muss. Die Fa. Amodes kann den Abtransport relativ kurzfristig organisieren.

Bezüglich der Haufwerke HW3 und HW4 muss abgewartet werden, ob das Landratsamt die Genehmigung zur Ablagerung auf der Deponie Sommerau erteilt. Falls die Genehmigung erteilt wird, würden wir vorschlagen, diesen Entsorgungsweg für diese beiden Haufwerke einzuschlagen.

Da noch keine Rückmeldung der Behörde bez. der Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Verwertung vorliegt und zudem noch die für eine Verwertung vorgesehenen Flächen zu beproben und zu untersuchen sind, würde dieser Verwertungsweg deutlich länger dauern.

Alternativ könnte jedoch, wenn eine Genehmigung für die Ablagerung auf der Deponie Sommerau erteilt wird, das Material dort zwischengelagert werden und bei einer (ggf.) späteren Genehmigung für eine landwirtschaftliche Verwertung auf Felder aufgebracht werden.

Dadurch würden zwar Mehrkosten für Transport und Beladung entstehen, aber die Deponiekapazitäten könnten für später anfallende und geeignetere Haufwerke freigehalten werden.

Finanzierung		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Überplanmäßige Ausgabe auf der HH-Stelle PSP: 8.42400010 S: 78710000 In Höhe von 350.000 € Deckung 61100000/30130000 Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt FiPos.€	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt FiPos. PSP: 8.42400010 S: 78710000 700.000 € (über Betrag wurde schon verfügt)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten€	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine€	Gesamtfinanzierung Eigenanteil€	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.)€